



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/053/2022
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **23.06.2022** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau Brücke über die Hürbe
- Vergabe Metallbauarbeiten

III. Anlagen

20_Stahlbauplan__2022_05_02_15_15_34
2022-04-13_BZP
21_Geländerplan__2022_05_05_09_13_40
Baubeschreibung Hürbebrücke LOS 2

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Zum 28.09.2021 wurde im Gemeinderat die Sanierung der Radwegbrücke über die Hürbe vorgestellt und beraten. In der Sitzung vom 12.12.2021 wurde die Umsetzung mit einer Durchfahrtsbreite von 3,00 m beschlossen sowie der Statiker mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt.

Zwischenzeitlich liegen die Ausführungsplanungen für die Gründung / Fundamente (massive Stahlbetonkonstruktion) sowie für die Brücke (Metallkonstruktion mit Holzanteilen im Geländer und am Boden) vor. Auch die Ausschreibungen wurden zwischenzeitlich fertig gestellt, wobei die Metallkonstruktion der Brücke aufgrund der derzeitigen baukonjunkturrellen Situation vorgezogen wurde. Da die Materialkosten derzeit teilweise nur als Tagespreise angeboten werden und auch die Lieferung nicht immer termintreu gesichert ist, soll hier schnellstmöglich eine wirtschaftliche Umsetzung garantiert werden.

Brücke:

Zur Ausschreibung wurden 6 Firmen angefragt. 2 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von der Fa. Stahlbau Wölz aus 89423 Gundelfingen. Der Angebotspreis ist auskömmlich und liegt ca. 30 % über der Kostenberechnung des Fachplaners. Diese Preissteigerung ist der derzeitigen wirtschaftlichen, internationalen Lage geschuldet und ist aus Sicht der Verwaltung eher noch positiv zu sehen. Die Firma ist bekannt und hat die fachliche Leistungsfähigkeit, die Maßnahme umzusetzen. Auf erste Rückfragen konnte bereits eine Fertigstellung auf Ende Oktober benannt werden.

Gründung / Fundamente:

Zur Ausschreibung wurden 10 Firmen angefragt. Die Submission kann leider erst zum 30.06.2022 erfolgen. Die Rückmeldungen sind hier bisher allerdings sehr gering. Die Vergabe der Gründung ist für die Sitzung am 12.07.2022 vorgesehen.

Da die Brücke bestehend ist und an gleicher Stelle erneuert wird, ist hier nach Anfrage beim LRA HDH kein Bauantrag notwendig. Im Verlauf der Vorarbeiten wurde allerdings von der Wasserwirtschaft eine wasserrechtliche Genehmigung eingefordert, die derzeit vom Fachplaner vorbereitet wird und schnellstmöglich bei den Genehmigungsbehörden eingereicht wird. Eine Ausführung neben der bestehenden Brücke wurde verworfen, da die Grundstücke teilweise der Nachbargemeinde gehören, die Genehmigungsverfahren aufwändiger (Naturschutz, Artenschutz, etc.) wären und der Arbeitsbereich für die Ausführung ebenfalls den vorhandenen Radweg tangieren würde. In Rücksprache mit der Gemeinde Hermaringen kann ein vorhandener Weg als Umleitungsstrecke genutzt werden, so dass während der Bauzeit eine gesicherte Baustelle möglich ist und für die Nutzung des Wander-/ Radweges nur eine geringfügige Längenmehrung entsteht.

Vom Fördergeber wurde uns die Förderung über 90 % sowie eine Kostenüberschreitung von 20 % (aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage) per Mail bestätigt. Der offizielle Bescheid kann allerdings formal erst nach der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen. Für die wasserrechtliche Genehmigung wurden die Genehmigungsbehörden von der Verwaltung bereits informiert und nach Eingang eine kurzfristige Bearbeitung / Genehmigung in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Ausführungsplanung zu.
2. Die Firma Stahlbau Wölz aus 89423 Gundelfingen wird zum Angebotspreis von 93.185,09 € beauftragt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Maßnahme.